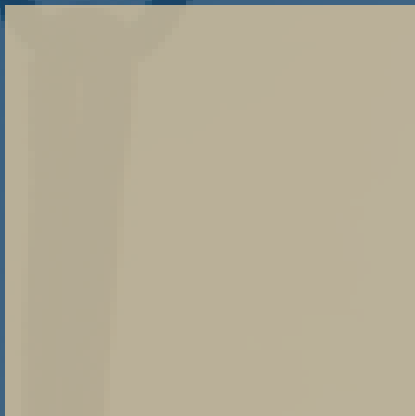




forschen · beraten · gestalten

„Insoweit erfahrene Fachkraft“ gem. § 8a / b SGB VIII und § 4 KKG

Berufsbegleitende Zusatzqualifizierung 2017





Berufsbegleitende Zusatzqualifizierung 2017

Zertifikats-Kurs Kinderschutzfachkraft

„Insoweit erfahrene Fachkraft“

gem. § 8a / b SGB VIII und § 4 KKG

Bereits mit der ersten Schaffung des § 8a SGB VIII im Jahr 2005 wurde die „insoweit erfahrene Fachkraft“ eingeführt sowie Jugendamt und freie Träger aufgefordert, Vereinbarungen abzuschließen, die eine koordinierte und fachlich angemessene Zusammenarbeit im Kinderschutz regeln.

Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 1. Januar 2012 ist der Schutzauftrag eindeutiger gefasst worden. Die Paragraphen 8a/b SGB VIII und das KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) markieren wichtige Interventionspunkte und Aufgaben im Prozess. Dabei geben sie bestimmte Verfahrensschritte für die Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe vor (u. a. Gefährdungseinschätzung, Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und jungen Menschen, Kooperation im Hilfe-Netzwerk).

Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe müssen zur Gefährdungseinschätzung bei Kindeswohlgefährdung „insoweit erfahrene Fachkräfte“ hinzuziehen. Alle anderen Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, haben bei vermuteter Kindeswohlgefährdung einen Rechtsanspruch gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe auf die Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“. Träger von Einrichtungen haben einen Rechtsanspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls sowie zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Das Jugendamt ist beim Vorliegen eines eindeutigen Verdachtsfalls verpflichtet, in jedem Fall das Gefährdungsrisiko in Zusammenwirken mit mehreren Fachkräften einzuschätzen (§ 8a Abs. 1 SGB VIII).

Über Vereinbarungen, die der öffentliche Träger verantwortlich initiieren muss, ist zu sichern, dass der freie Träger den Schutzauftrag nach den rechtlichen Vorgaben nach § 8a Abs. 4 SGB VIII wahrnimmt und entsprechende Verfahren vorhält. Soweit damit der Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird, müssen Jugendamt sowie freie und private Träger der Kinder- und Jugendhilfe sicherstellen, dass Eltern und Jugendliche in den Einschätzungsprozess mit einbezogen werden.

Die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe ist aufgefordert, diese rechtlichen Vorgaben fachlich auszugestalten.



Ziele der Ausbildung

Der Inhouse-Zertifikatskurs „Kinderschutzfachkraft (§ 8a und b SGB VIII)“ verfolgt mit seiner Struktur folgende Zielsetzungen:

- Eine spezifische, bedarfsorientierte Zuschneidung der Inhalte und eine leichtere Integration des Erarbeiteten in die Praxis, wird mit der Inhouse-Durchführung für Fachkräfte eines freien Trägers ermöglicht.
- Die Inhalte des Zertifikatskurses werden konkret auf die Ziele und Bedarfe des Trägers und der Teilnehmenden zugeschnitten – mittels eines gemeinsamen Vorgesprächs.
- Den Teilnehmenden wird ermöglicht, die wesentlichen praxisrelevanten Anforderungen der gesetzlichen Bestimmungen schnell und fundiert in ihre berufliche Praxis umzusetzen. Dazu dienen die kompakte Durchführung (2 Seminarblöcke à 2 Tage, 1 Seminarblock à 1 Tag) und die Berücksichtigung unterschiedlicher Ausgangslagen der Teilnehmenden (z. B. Vorkenntnisse, Arbeitsbereiche) in der Kursgestaltung.
- Gelerntes wird durch Lerngruppen vertieft, die im Laufe des Kurses etabliert werden.
- Es werden Konzepte und Verfahren eines effektiven Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung dargestellt und an praktischen Beispielen erläutert. Hierzu werden Arbeits- und Orientierungshilfen sowie weitere Materialien zur Verfügung gestellt, die direkt in der eigenen Praxis Anwendung finden können.
- Zusätzlich wird von den Teilnehmenden eine kursbegleitende Aufgabe bearbeitet, die im abschließenden Kolloquium des 3. Moduls im Rahmen der Lerngruppe gemeinsam mit der Referentin / dem Referenten reflektiert wird.
- Zur Vertiefung der Beratungskompetenz und zur Stärkung der Handlungssicherheit der Teilnehmenden sowie zur Verstetigung als Kinderschutz-Fachgruppe des Trägers findet ca. 6 Monate nach Beendigung der 3 Seminarblöcke ein weiteres 1-tägiges Seminar zur gemeinsamen Reflektion der Praxiserfahrungen statt.

Methoden der Ausbildung

Vorträge, Plenumsdiskussionen, Erarbeitung von Themen in Kleingruppen, Praxisübungen und Einsatz systemischer Methoden unter Einbeziehung von Praxisbeispielen der Teilnehmenden und der Referentinnen und Referenten.

Die genannten Methoden werden durch die Weitergabe von und Auseinandersetzung mit Materialien u. a. zu gesetzlichen Grundlagen, zur Dokumentation von Gefährdungen, Ressourcen sowie Beratungs- und Hilfeprozessen ergänzt.

Qualifikationsverfahren / Zertifizierung

Die erfolgreiche Teilnahme an der gesamten Kursreihe wird durch ein Zertifikat bescheinigt, in dem die Inhalte der Kursreihe sowie die eigenständigen Leistungen der Teilnehmenden aufgelistet sind. Voraussetzung für die Zertifizierung ist die durchgängige Teilnahme an allen Seminarblöcken, die Bearbeitung einer eigenständigen Praxisaufgabe sowie die aktive Teilnahme am Abschlusskolloquium im 3. Seminarblock.



Ablauf und Inhalte der Fortbildung

Im Rahmen der gesetzlichen Kontexte haben die „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ die Rollen als unabhängige und nicht-fallbeteiligte Kinderschutz-, Verfahrens-, und Netzwerkexpertinnen und -experten sowie als Prozessbegleiterinnen und -begleiter.

Um diesen Rollen und den damit verbundenen Aufgaben gerecht zu werden, benötigen sie fundiertes Wissen und Kompetenzen in folgenden Bereichen:

- Wie gestalten sich Rolle und Auftrag der „insoweit erfahrenen Fachkraft“?
- Welche rechtlichen Rahmenbedingungen bestehen im Zusammenhang mit den §§ 8a / b SGB VIII und KKG (Verfahrensanforderungen an Träger, Garantenpflicht, Datenschutz, strafrechtliche Verantwortung, Vernetzung)?
- Welche weiteren rechtlichen Bestimmungen sind im Beratungsprozess zu berücksichtigen? (Z. B. Datenschutz sowie Partizipation, Beschwerdemanagement, Meldepflichten und Qualitätsentwicklung im SGB VIII (§§ 8, 47, 72 a, 79a))
- Was sind gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (Erkennen)?
- Wie lassen sich Risiko- und Ressourceneinschätzungen vornehmen (Beurteilen)?
- Welche für den Einzelfall angemessenen Hilfeangebote und Kooperationspartner gibt es im Kinderschutz (Zielorientierung auf den Schutz des Kindes und die Unterstützung der Familien)?
- Was brauchen die fallverantwortlichen Fachkräfte zur Wahrnehmung ihres Schutzauftrages und zum Umgang mit damit verbundenen Krisen und Konflikten (Anforderungen an Beratung und Unterstützung von Fachkräften)?
- Welche Schritte sind durch die fallverantwortlichen Fachkräfte einzuleiten (Handeln)?
- Wie können Kooperationsbeziehungen gepflegt werden (Vernetzen)?

Der Zertifikatskurs orientiert sich an diesen Fragestellungen, informiert über aktuelle Entwicklungen in rechtlicher und fachlicher Hinsicht und bezieht erprobte Konzepte und Erfahrungen aus den letzten Jahren mit ein. Dabei werden im Kurs Methode und Organisation der trägerinternen Ausgestaltung des Schutzauftrages behandelt und stets Fragen zur Kooperation von Trägern der freien Jugendhilfe mit dem Jugendamt und anderen am Kinderschutz beteiligten Systemen (Gesundheitswesen, Justiz) mit in den Blick genommen.

Durch die Zusammenarbeit mit qualifizierten Referentinnen und Referenten wird gesichert, dass auf aktuellste Erfahrungs- und Wissensbestände auch zu speziellen Fragestellungen zurückgegriffen werden kann.

Die 4 Module der Fortbildung

Vorgespräch mit Teilnehmenden und Leitung (1 Tag, max. 3 Std.):

- Klärung der Ziele, der Vorerfahrungen und konkreter Fragestellungen mit dem Träger und den Teilnehmenden (idealerweise zumindest je 1 aus jeder Einrichtung).
- Auf Basis der daraus gewonnenen Informationen werden die im Folgenden dargestellten Inhalte des Zertifikatskurses weiter konkretisiert und entsprechend den Bedarfen gewichtet.

Erstes Modul (2 Tage, jeweils ca. 8 Zeitstunden):

- Das Hilfe-Netzwerk
Aufgaben und Rollen der verschiedenen Institutionen und Professionen unter besonderer Berücksichtigung der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“
- Rechtliche Vorgaben als hilfreiche Rahmenbedingungen für den Kinderschutz
- Kinderschutz und Datenschutz
- Definition: Was ist Kindeswohlgefährdung?
- Formen und Anzeichen von Kindeswohlgefährdung (auch aus medizinischer Sicht) bei unterschiedlichen Altersgruppen von 0 bis 18 Jahren sowie besondere Aspekte bei Kindern mit Behinderungen und verschiedenen kulturellen Hintergründen
- Dokumentieren: Vorstellung von Dokumentationshilfen
- Indikatoren, Risiko- und Schutzfaktoren, Ressourcen, Prognosen – Chancen und Risiken indikatorengestützter Instrumente (= Risikoeinschätzungsbögen)
- Mögliche Hilfeformen für Kinder, Jugendliche und Familien bei Kindeswohlgefährdungen
- Handlungsschritte der fallverantwortlichen Fachkraft, des Trägers und kooperierender Einrichtungen im Hilfesystem mit Blick auf das gefährdete Kind und seine Familie
- Gespräche mit Kindern und (schwierigen) Eltern bei vermuteter Gefährdung
- Beratung durch die „insoweit erfahrene Fachkraft“ § 8a/8b als Unterstützung der Fachkräfte in der Jugendhilfe – Praxiserfahrungen und Konsequenzen der Teilnehmenden
- Planung der Kursaufgabe
- Etablierung der Lerngruppen (eigenständige Gruppen von je 3 bis 4 Teilnehmenden, die sich zwischen den 4 Modulen ohne die Referentin / den Referenten zur Reflektion der Lerninhalte und der eigenen Berufspraxis treffen (dient auch zur Vorbereitung der vom Träger geplanten zukünftigen Arbeitsgruppe der IseFs)



Zweites Modul (2 Tage, jeweils ca. 8 Zeitstunden):

- Vertiefung zu Formen und Risiken der Kindeswohlgefährdung
- Bedeutung der kindlichen Bindung und jugendlicher Ablösung im Kontext des Kinderschutzes
- Besonderheiten bei Kindeswohlgefährdung innerhalb von Einrichtungen, bzw. durch Fachkräfte
- Psychodynamik bei Kindeswohlgefährdung und Auswirkungen von Täterstrategien, insbesondere bei (sexueller) Gewalt
 - innerhalb der Familie
 - innerhalb der Einrichtung
 - im Hilfeprozess
- Auswirkung von / Umgang mit verschiedenen Arbeitssettings im Kontext Kinderschutz, wie ambulante und stationäre Hilfen im Auftrag des Jugendamtes, Frühförderung, Hilfeerbringung innerhalb der Familie (z. B. im Rahmen von Hausbesuchen)
- Rolle und Aufgaben der „insoweit erfahrenen Fachkraft“
- Der Prozess der Fachberatung nach § 8a /b SGB VIII: Haltungen, Standards und Methoden für Informationssammlung und Zusammenarbeit
- Vorbereitung von Gesprächen mit Kindern und Eltern mit den fallverantwortlichen Fachkräften
- Unterstützung der fallverantwortlichen Fachkräfte
 - beim Umgang mit Belastungen, Krisen und Konflikten
 - bei der Fokussierung auf die betroffenen Kinder (und deren Familien)
- Umgang mit Verantwortung, Rollenklärung und Konflikten in der Fachberatung und im Hilfeprozess
- Besonderheiten in Rolle und Aufgaben für interne „insoweit erfahrene Fachkräfte“ – strukturelle Nähe und fachliche Distanz / Rollenklärung in der eigenen Institution
- Qualitätssicherung:
 - Sicherstellung von Reflektion, Psycho-Hygiene und Weiterentwicklung in der eigenen Arbeit als „insoweit erfahrene Fachkraft“
 - Lernen aus problematischen Kinderschutzfällen und eigenen Fehlern
 - Risiken im Hilfesystem

Drittes Modul (1 Tag, ca. 8 Zeitstunden):

- Behandlung noch offener Fragen der Teilnehmenden
- Colloquium – Präsentation der schriftlich erstellten Praxisaufgabe: Bearbeitung eines Kinderschutzfalls auf der Grundlage rechtlicher und fachlicher Einschätzungen in der Rolle als „insoweit erfahrene Fachkraft“ oder Dokumentation einer eigenen Fallberatung
- Abschluss

Viertes Modul (1 Tag, Januar 2018)

- Gemeinsame Reflektion und Supervision der Praxiserfahrungen an Hand von Praxisbeispielen der Teilnehmenden mit der Refentin / dem Referenten

Nachbereitung

Zusätzlich zu den Modulen ist ein genügend großer Zeitrahmen einzuplanen:

- für die Nachbereitung der Weiterbildungsinhalte
- für Treffen der Lerngruppen (ohne die Referentin / den Referenten)
- zur Erstellung der Praxisaufgabe.

Praxisaufgabe:

Erstellung einer schriftlichen Darstellung eines Kinderschutzfalles oder eines Beratungsfalles als Isef unter Einbeziehung der Lerninhalte der Ausbildung (Umfang: mind. 4, max. 10 Seiten, zu erstellen bis zum 3. Modul Ende Juni).

Zeitlicher Umfang der Nachbereitung

- mind. je ein Treffen der eigenständigen Lerngruppen zwischen den 4 Modulen (= mind. 3 Treffen à 2 Std. im Zeitraum von Ende März bis Ende Dezember 2017)
- ca. 2 Std. Nachbereitung / Auseinandersetzung mit den Materialien nach jedem Modul (= ca. 6 Std. von Ende März bis Ende Dezember 2017)
- Praxisaufgabe: ca. 5–10 Std. (bis Ende Juni)

Insgesamt:

- ca. 13–18 Std. Ende März bis Ende Juni
- ca. 4 Std. Ende Juni bis Ende Dezember 2017

Mögliche Referentin / Referenten

Ulrike Lohre

- Dipl. Sozialpädagogin seit 1991, systemische Familientherapeutin sowie systemische Supervisorin. Seit 1992 als Fachkraft im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes tätig.
- Langjährige Arbeit in den Bereichen Offene Jugendarbeit, Beratung, Jugendgerichtshilfe, Familien- und Einzelfallhilfe.
- Seit 10 Jahren Leitung des Facharbeitskreis gegen sexuelle Gewalt und Koordinatorin und Beraterin gegen sexuelle Gewalt im Main-Taunus-Kreis. Mitbegründerin verschiedener Arbeitskreise und Netzwerke u. a. im Bereich Prävention.
- Referententätigkeit an der Polizeiakademie Hessen.
- Sexuelle Gewalt und Kinderschutz sind seit 25 Jahren ein Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in den verschiedenen Bereichen.

Harald Kliczbor

- Dipl. Sozialarbeiter (FH) seit 1977, Dipl. für methodische Gruppen- und Intergruppenarbeit, Fachkaufmann für Organisation, systemischer Paar- u. Sexualtherapeut, systemischer Supervisor, Jugendhilfeplaner, Netzwerk-Koordinator.
- Langjährige Tätigkeit in den Bereichen Offene Jugendarbeit, Arbeit mit Menschen mit Behinderungen, psychosoziale Beratung und Therapie (u. a. Therapie für Opfer sexueller Gewalt und Arbeit mit Sexualstraftätern), Sexualpädagogik, ambulante Familienhilfe, Koordinationsstelle gegen sexuelle Gewalt, Netzwerkkoordination Frühe Hilfen, Leitungstätigkeit und Qualitätsentwicklung in zwei Kreisjugendämtern.
- Seit 25 Jahren freiberuflicher Fortbildungsreferent und Supervisor für Jugendhilfe, Schulen und Gesundheitswesen. Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Systemische Soziale Arbeit (DGSSA).
- Kinderschutz und sexuelle Gewalt sind seit ca. 40 Jahren ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit in den verschiedenen Bereichen.

Ulrike Lohre und Harald Kliczbor haben gemeinsam die Entwicklung des „Handlungsleitfadens gegen sexuelle Gewalt im Main-Taunus-Kreis“ mit 18 verschiedenen Institutionen initiiert und begleitet (1. Auflage 2007).

Hans-Georg Weigel

- Berater für Organisationen, Teams und Führungskräfte.
- Studium der Erziehungswissenschaften in Marburg und Frankfurt, Diplom-Pädagoge.
- 16 Jahre Direktor des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) in Frankfurt am Main.
- Langjährige Erfahrung in der Projektbegleitung und mit Veränderungsprozessen in Unternehmen, Non Profit und Verwaltung, vertraut in der Politikberatung.
- www.teamundorgaberatung.org

- Ggf. weitere Fachreferentinnen / Fachreferenten zu speziellen Themen / Fragestellungen.



Teilnahmevoraussetzungen

Folgende Voraussetzungen sind Bedingungen zur Teilnahme an der Weiterbildung:

- einschlägige pädagogische oder psychologische Ausbildung (Dipl.-Pädagogik, Dipl.-Sozialpädagogik, Dipl.-Sozialarbeit, Dipl.-Heilpädagogik, Dipl.-Psychologie) oder Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher mit einschlägigen Zusatzausbildungen oder in Leitungsfunktion
- mindestens dreijährige Berufserfahrung (mindestens bis zum Abschluss des Zertifikats-Kurses)
- (möglichst) Erfahrungen mit Praxisfällen im Kinderschutz.

Eine qualifizierende Fort- oder Weiterbildung in Gesprächsführung / Supervision als Befähigung zur Beratung von Fachkräften wird als zusätzliche Qualifizierung empfohlen.

Organisatorisches

Teilnehmerzahl:

Mind. 14, max. 20 Teilnehmende

Zielgruppe:

Mitarbeitende von Einrichtungen, die zukünftig Aufgaben einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ nach § 8a / b SGB VIII übernehmen möchten.

Ansprechpartner bei allen Fragen:

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

Wolfgang Kleemann

Zeilweg 42

60439 Frankfurt am Main

Tel: 069 / 95789-160

wolfgang.kleemann@iss-ffm.de

www.iss-ffm.de